

10. September 2026

ÖGK: Update zur Ambulanten Leistungs- und Diagnosedokumentation (AMBCO)

Bezugnehmend auf [diesen News-Beitrag vom 3. September 2026](#) und [dieses Rundschreiben vom 4. September 2026](#) möchten wir darüber informieren, dass seitens der ÖGK zwischenzeitlich [diese adaptierte Vertragspartnerserviceinfo](#) versendet wurde.

Darin wird zur ICD-10-Übermittlung bei der Abrechnung zumindest Folgendes klargestellt:

„Die ÖGK befürwortet auch für die Abrechnung die Übermittlung von ICD-10-Diagnosen anstelle von Freitextangaben. **Werden ICD-10-Codes dafür verwendet, müssen alle abrechnungsrelevanten Diagnosen übermittelt werden** – nicht ausschließlich die aufgrund des Gesundheitsdokumentationsgesetzes erforderliche Hauptdiagnose.“

Dies bedeutet:

- Zur **Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung lt. DokuG muss** bei jedem Patient*innenkontakt der Anlassfall des Besuches als Hauptdiagnose in ICD-10-Form übermittelt werden.
- Für die **ÖGK-Abrechnung können freiwillig** ICD-10-Codes anstelle von Freitextangaben übermittelt werden. Wird dem nachgekommen, müssen alle abrechnungsrelevanten Diagnosen übermittelt werden.

Bzgl. der neu geschaffenen Leistungsposition „PKA (Patientkontakt Abrechnung)“ sind wir in Erwartung einer Rückmeldung zu konkreten Anwendungsbeispielen.

Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine Entbürokratisierung und eine praktikable Umsetzung der Ambulanten Leistungs- und Diagnosedokumentation (AMBCO) ein. Die derzeitige Umsetzung der AMBCO ist aus unserer Sicht nicht praxistauglich. Die Kammer für Ärztinnen und Ärzte in Wien steht daher laufend und mit Nachdruck im Austausch mit dem Gesundheitsministerium sowie mit der ELGA GmbH, um eine praktikable Umsetzung zu erzielen.

Wir halten Sie über Entwicklungen am Laufenden.